

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.11.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Frau Dominique van Eick
Frau Marina Blümel
Frau Anke Brandt
Herr Enrico Brauer
Herr Torsten Kind
Herr Klaus Miethling
Herr Harald Nitschke

Abwesende:

keine

Gäste:

Herr Futh (Leitender Verwaltungsbeamter, Amt Löcknitz-Penkun)
Herr Zäske (ENERTRAG AG)
6 Bürger

Schriftführung:

Frau Ingrid Albrecht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 06.08.2019
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde

- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 06.08.2019
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2019-311
- 9 Investitionen 2020
- 10 Annahme von Spenden für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ramin für Investitionen der Feuerwehren
Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/12-2019-309
- 11 Annahme Spenden 2019
Vorlage: BV/12-2019-310

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Retzlaff begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit neun anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 06.08.2019

Das Protokoll vom 06.08.2019 wird ohne Änderungen oder Ergänzungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert wie folgt:

- in der 45. KW wurde die Asphaltdecke der OD Retzin vollständig fertiggestellt → geplant war der 20.12.2019
- die Leerrohre für die Breitbandversorgung wurden bereits teilweise verlegt → der Rest wird im Bereich des Gehweges verlegt
- der Gehweg wird provisorisch hergestellt, anschließend wird die Straße vorerst für den Verkehr freigegeben
- die Auffahrten zu den Grundstücken werden ebenfalls provisorisch hergestellt
- je nach Witterung werden dann die weiteren Arbeiten durchgeführt

- die Bodenplatte für die Technikhalle der Feuerwehr Ramin wurde fertiggestellt → anschließend beginnen die Mauerarbeiten
- eine Baustelle in Bismark wurde verkauft und zwei Baustellen wurden zurückgegeben
- die Stadtwerke Pasewalk haben den Straßenreinigungsvertrag zum 01.01.2020 gekündigt (OD Bismark) → die neue Ausschreibung der Leistung erfolgt über das Ordnungsamt **v. Ordnungsamt**
- in Stolpe hat eine Beratung aller Bürgermeister des Landkreises Vorpommern-Greifswald, gemeinsam mit dem Landrat, Herrn Sack, stattgefunden
- Thema: „Wie werden die kleinen und mittleren Gemeinden gestärkt?“
- Fazit: die Kommunen müssen selbst tätig werden und Flächen für Eigenheime und Gewerbeansiedlungen zur Verfügung stellen
- dadurch wäre mit einem eventuellen Bevölkerungszuwachs aus den Großstädten, wie z. B. Berlin, zu rechnen
- es ist vorgesehen, einen Funkturm (Vodafone) auf dem „Stadtberg“ (Schützenbusch) in Ramin zu bauen
- Fläche ca. 500 m²
- weitere Informationen folgen unter TOP 12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung
- von der ENERTRAG AG gibt es keine neuen Erkenntnisse
- hinter dem Heldenfriedhof wurde die Kabeltrasse nach Löcknitz teilweise umverlegt
- somit ist ein anderer Verlauf als bei der Zustimmung am 23.11.2018 gegeben
- dies erfolgte aus Naturschutzgründen

zu 4 Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt an, wann die Erde auf dem Spielplatz in Ramin entfernt wird. Es besteht eine Unfallgefahr für die Kinder.

- Dem Bürger wird mitgeteilt, dass die Erde für den Neubau des Feuerwehrgebäudes genutzt wird. Der Baumstumpf wird entsorgt.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass der Ortsteil Retzin im nächsten Jahr 725 Jahre alt wird und fragt, ob eine Würdigung (Fest) vorgesehen ist.

- Die Fertigstellung der Straße wäre ein guter Anlass, um ein Straßenfest zu begehen. Dafür müssten sich allerdings einige Bürger bereiterklären, das Fest zu organisieren. Die Gemeinde und die Raminer Agrar AG würden einen finanziellen Zuschuss leisten. In Retzin würde der Saal zur Verfügung stehen.

Bürger 3 bemängelt den optischen Zustand des Wasserwerkes in Retzin. Dort besteht dringender Verbesserungsbedarf.

- Der Agrarbetrieb Ramin ist diesbezüglich bereits aktiv.

Herr Zäske von der ENERTRAG AG informiert darüber, dass sich die Windparkplanung im Genehmigungsverfahren (Vorabuntersuchung) befindet. Der Windparkbonus wird dann in einer Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt.

Bürger 4 fragt, ob der Gehweg in Retzin (Dorfausgang bis Friedhof) auch erneuert wird. Dieser befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und gefährdet die Bürger.

- Eigentümer des Weges ist das Straßenbaumt Neustrelitz. Das Straßenbaumt wird aufgefordert, den Weg zu erneuern. Ansonsten wird ein Kostenvoranschlag eingeholt und der Gehweg wird durch die Gemeinde erneuert. **v. Bauamt**

Bürger 5 möchte wissen, ob nach der Fertigstellung der Straße (2020) eine Geschwindigkeitsbegrenzung vom Friedhof bis zum Dorf eingerichtet wird.

- Die Angelegenheit soll vom Ordnungsamt überprüft werden. **v. Ordnungsamt**

zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 06.08.2019

- BV/12-2019-302 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens **einstimmig beschlossen**
- BV/12-2019-305 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens **mehrheitlich beschlossen**
- BV/12-2019-306 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens **einstimmig beschlossen**

zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau van Eick hinterfragt den Beschluss bezüglich des Weges in Ramin (Pompetzki/Albrecht). Sie hat selbst bei der Kita nachgefragt und ihr wurde mitgeteilt, dass von Seiten der Kita kein Bedarf besteht, den Weg zu nutzen.

- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es diesbezüglich keinen Beschluss gab, sondern lediglich eine Stellungnahme. Der Weg und der Spielplatz gehören der Gemeinde. Der Weg soll wieder zu einem öffentlichen Weg werden, um die Sicherheit aller Kinder im Ort zu gewährleisten.

Herr Retzlaff teilt außerdem mit, dass die Straße, nach der Fertigstellung der OD Retzin, maschinell gereinigt werden soll. Hierfür wird eine Ausschreibung vorbereitet.

Herr Miethling merkt an, dass geprüft werden sollte, ob bei der Beschlussfassung der BV/12-2019-294 vom 26.06.2019 ein Mitwirkungsverbot hätte eingehalten werden müssen. Hierzu hat Herr Miethling noch keine Antwort erhalten.

- Der **LVB** prüft den Sachverhalt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt Grenzdorf (B 104) durch Bäume zuwächst.

- Der Eigentümer soll aufgefordert werden, die Bäume zu beschneiden.
v. Ordnungsamt

Herr Futh berichtet, dass am 11.11.2019 die Beratung zum Breitbandausbau stattfand. Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis Vorpommern-Greifswald. Begonnen wird in den Orten Penkun, Nadrensee und Krackow. Die Gemeinde Ramin befindet sich im Bereich 8. Für die Ausführung der Arbeiten sind die e.discom und die Stadtwerke Schwedt verantwortlich. Der voraussichtliche Baubeginn in Ramin ist im zweiten Quartal 2021 geplant. Jeder Haushalt wird schriftlich darüber informiert und Informationsveranstaltungen werden ebenfalls stattfinden. Auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald, sowie der Seite der Schwedter Stadtwerke (www.glasfaser-sws.de) können genauere Informationen eingesehen werden.

Vorab fragt Herr Blümel nach seiner schriftlichen Anfrage, hinsichtlich der Bildung eines Bauausschusses in der Gemeinde Ramin. Da immer mehr gebaut wird, hält er die Bildung eines Bauausschusses für sinnvoll.

- ➔ Ihm wird mitgeteilt, dass es nur wenige Baustellen auf Gemeindeflächen (im Innenbereich) gibt. Im B-Plan und der Abrundungssatzung ist alles, entsprechend dem Baurecht, geregelt. Bei Bedarf kann sich die Gemeindevertretung auch vor einer Sitzung entsprechend abstimmen.

Der Bürgermeister lässt über die Bildung eines Bauausschusses abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, einen Bauausschuss zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 5 Enthaltungen: 0

Somit wird kein Bauausschuss gebildet.

Sachverhalt:

Durch die neue Entschädigungsverordnung des Landes M-V und die Herausgabe eines neuen Hauptsatzungsmusters des Städte- und Gemeindetages M-V wird die Neufassung der Hauptsatzung empfohlen.

Im Zuge dessen soll mit einigen Änderungen, wie zum Beispiel den Bekanntmachungsformen, eine Vereinheitlichung der Hauptsatzungen der Gemeinden im Amtsbereich Löcknitz – Penkun erfolgen.

Eingearbeitet wurden die bisherigen und grundlegenden neuen Änderungen zur Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse und des Bürgermeisters, zu den Bekanntmachungsformen sowie zu den Aufwandsentschädigungen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt die Hauptsatzung vom 12.06.2014 mit ihren Änderungen vom 31.08.2015 und 17.09.2018 außer Kraft.

Diskussion:

Die CDU-Fraktion schlägt vor, § 8 der Hauptsatzung wie im nachfolgenden Schreiben zu ändern:

Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2019

TOP 8

Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2019-311

Die Fraktion der CDU beantragt, den § 8 wie folgt zu fassen:

**§ 8
Entschädigungen**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung vom 06. Juni 2019 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.000,- EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit die zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen. Nach Ablauf von drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Satz 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 zu.
- (2) Die stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisteramtes erhält unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird, zusätzlich zur Entschädigung nach Absatz 3 monatlich
 - a. für die erste Stellvertretung 100,- EUR (10 % der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisteramtes nach Absatz 1)
 - b. für die zweite Stellvertretung 50,- EUR (5 % der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisteramtes nach Absatz 1).
- (3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Organe der Gemeinde (Gemeindevertretung, Ausschüsse, Fraktionen) jeweils ein pauschaliertes Sitzungsgeld in Höhe von 40,- EUR. Gleiches gilt soweit zutreffend für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 20,- EUR.

gez. Christian Gärtner
Fraktionsvorsitzender

Die Fraktion „WiR“ bemängelt den Vorschlag der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister in Höhe von 1.000,00 €. Die Fraktion „WiR“ schlägt eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 850,00 € vor.

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 5 Enthaltungen: 0

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 €, wird ebenfalls zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 4 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die neugefasste Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V.

Über die Hauptsatzung wird, mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 4 Enthaltungen: 0

zu 9 Investitionen 2020

Der Bürgermeister schlägt folgende Investitionen für das Jahr 2020 vor:

- 85.000,00 € für das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Ramin
- 7.500,00 € für den Flächenkauf der Löschwasserentnahme in Linken
- 25.000,00 € für den Löschwasserteich
- 19.800,00 € für den Eigenanteil der Gemeinde an der OD Retzin

Er informiert außerdem darüber, dass es für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, die älter als 30 Jahre sind, eine Förderung in Höhe von 90 % gibt. Dazu gehören die Fahrzeuge in Bismark und Ramin. Das entspricht einem Eigenanteil der Gemeinde von 12.000,00 € bis 15.000,00 € pro Fahrzeug.

Da die dafür notwendige Landesverordnung noch nicht in Kraft getreten ist, konnte ein entsprechender Antrag noch nicht gestellt werden.

Frau van Eick möchte wissen, welche Investitionen derzeit aktuell sind.

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Öffnung der Gewässerverrohrung des Schwennenzer Grabens und Herstellung eines naturnahen und offenen Gewässerlaufes
- Bepflanzung der Raminer Mülldeponie (Bewilligungsbescheide liegt vor → 8.000,00 €)
Der Baumbestand im Schützenbusch ist schlecht → Naturverjüngung
- zweite Löschwasserentnahmestelle in Bismark befindet sich derzeit im Bau

zu 10 Annahme von Spenden für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ramin für Investitionen der Feuerwehren
Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/12-2019-309

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ramin erhält für ihre Feuerwehren Ramin und Bismark jährlich eine Spende von der Solarpark Ramin GmbH&CoKG in Höhe von 2.223,63 €.

Die Spende wird nach Annahme durch die Gemeindevertretung beim Produkt Feuerwehr vereinnahmt.

Um die Spende zukünftig für Investitionen im Bereich Brandschutz/ Ausstattung der Feuerwehren nutzen zu können, empfiehlt es sich, für die bis dato nicht verwendeten Spenden mit dem jeweiligen Jahresabschluss einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Dieser wird aufgelöst, wenn Eigenanteile für künftige Investitionen abzusichern sind (z.B.

Tragkraftspritze für FF Ramin, PA-Geräte FF Ramin ggfs. Bismark, Fahrzeuge etc).

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme erfolgt beim Produkt Feuerwehr.

Diskussion:

Unter dem Punkt „Beschlussvorschlag“ soll „Investitionen **der Feuerwehr**“ eingefügt werden.

Frau Blümel schlägt außerdem vor, als Investition einen neuen Geschirrspüler für das Feuerwehrgebäude einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ramin beschließt in Höhe der jährlichen Spende von der Solarpark Ramin GmbH&CoKG einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und als Eigenanteil für künftige Investitionen **der Feuerwehr** anzusparsen.

Dies erfolgt rückwirkend ab dem Jahr 2018.

Die Beschlussvorlage wird mit der oben genannten Änderung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Annahme Spenden 2019
Vorlage: BV/12-2019-310

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für kulturelle Zwecke eingegangen:

- 21.10.2019 Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Löcknitz 300,00 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für kulturelle Zwecke in der Gemeinde genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von insgesamt 300,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Retzlaff verabschiedet alle Gäste, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Ingrid Albrecht
Schriftführung


Herr Reinhart Retzlaff
Vorsitz